



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln

16. April 2014

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34-48.13.01/01-522/14

RD Tiedtke

Telefon 0211 871-2472

Telefax 0211 871-162472

markus.tiedtke@mik.nrw.de

Haushalt 2014

Ihr Bericht vom 28.01.2014

Den Beschluss der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 16.12.2013 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 habe ich zur Kenntnis genommen und genehmige nach § 22 Abs.2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) den von Ihnen festgesetzten Umlagesatz.

1.

Die Genehmigung erfolgt nach rechtsaufsichtlicher Prüfung des von Ihnen festgesetzten Umlagesatzes. Dabei ist insbesondere auch zu überprüfen, ob Sie das Rücksichtnahmegebot in Ihren Abwägungen zum Umlagesatz hinreichend beachtet haben. Die Rücksichtnahme auf Ihre Mitgliedskörperschaften darf allerdings nicht zu einer Gefährdung Ihrer haushaltswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führen.

Nach § 22 Abs.2 Satz 4 LVerbO NRW habe ich Ihren Mitgliedskommunen vor der Genehmigung des Umlagesatzes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und entsprechende Rückmeldungen erhalten.

Im Rahmen meiner Genehmigung gebe ich folgende Hinweise:

2.

Für das Haushaltsjahr 2014 wird der Umlagesatz von 16,65% auf 16,3734 % herabgesetzt. Es wird eine weitere - wenn auch unwesentliche - Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 100.Tsd. € vorgesehen. Der Haushalt gilt damit nach § 75 Abs. 2 S.3 GO NRW als ausgeglichen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung für den Landschaftsverband Rheinland ist weiterhin von großen Herausforderungen geprägt. Es ist weiterhin von erheblich steigenden Aufwendungen in der Eingliederungshilfe auszugehen, die von Ihnen nur bedingt beeinflusst werden können.

Ich begrüße alle von Ihnen ergriffenen Maßnahmen, die einen weiteren Anstieg der Aufwendungen begrenzen können. Ich teile zudem die Auffassung, dass die Entwicklung der Eingliederungshilfe eine zügige Bereitstellung der Beteiligung des Bundes notwendig macht. Es ist dabei unbedingt sicherzustellen, dass eine Beteiligung des Bundes auch zu einer merklichen finanzwirksamen Entlastung der Kommunen führt.

3.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind weiterhin in einer schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation. Einige Gemeinden unterliegen den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes und damit strengen Konsolidierungsanforderungen.

Ich erkenne ausdrücklich an, dass Sie die für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen weitgehend umsetzen konnten. Die Maßnahmen haben Sie mir im Einzelnen nachgewiesen. Ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung sind angesichts der bedrohlichen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung allerdings unbedingt fortzusetzen. Ich begrüße deshalb, dass Sie sich für die Haushaltsjahre 2014-2016 ein weiteres Konsolidierungsprogramm in Höhe rund 103,9 Mio. € auferlegt haben.

Diesbezüglich halte ich weiterhin einen Einzelnachweis der geplanten und durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen für dringend erforderlich. In Verbindung mit der Aufstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2015 bitte ich deshalb, mir zum Fortgang Ihrer Haushaltskonsolidierung zu berichten.

Ich weise - wie in den Vorjahren - darauf hin, dass es - neben der generell zu beachtenden haushaltswirtschaftlichen Disziplin - notwendig ist, alle Neuinvestitionen auf den Prüfstand zu stellen.

5.



Zuletzt im Erlass für das Haushaltsjahr 2013 habe ich angeregt, die Vergleichbarkeit der beiden Landschaftsverbände im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu verbessern.

Bei Überprüfung der Haushalte fallen bei den Landschaftsverbänden weiterhin erhebliche Unterschiede bei der Haushaltsgliederung und im Zuschnitt der einzelnen Produkte auf. Unabhängig davon, dass die beiden Landschaftsverbände Ihre Aufgaben auch in unterschiedlicher Form wahrnehmen dürfen, halte ich eine weitere Vereinheitlichung in bestimmten Bereichen für möglich. Damit könnten beispielsweise best-practice Vergleiche zur weiteren Optimierung von Prozessabläufen beitragen.

Ausweislich Ihres Berichtes haben nunmehr bereits Abstimmungen beider Landschaftsverbände stattgefunden. Ich schlage für die zweite Jahreshälfte deshalb vor, hierzu ein gemeinsames Gespräch zwischen den Landschaftsverbänden und mir als Kommunalaufsicht zum erreichten Sachstand und den weiteren Perspektiven zu führen.

6.

Die Übernahme weiterer Aufgaben der Landschaftlichen Kulturpflege ist im Rahmen Ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden. Gleichwohl haben auch zum Haushalt 2014 viele Mitgliedskörperschaften Einwendungen gegen die geplante Beteiligung des LVR an dem Projekt "Archäologische Zone/Jüdisches Museum" erhoben und darauf hingewiesen, dass Ihr Umgang mit der Übernahme neuer Aufgaben den Konsolidierungserfordernissen in den Mitgliedskörperschaften entsprechen müsste.

Inzwischen haben Sie nunmehr eine entsprechende Vereinbarung für das Projekt rechtsverbindlich abgeschlossen, ohne dass eine entsprechende Kompensation für mich erkennbar wäre. Meine Aufsicht über die Landschaftsverbände ist jedoch auf rechtsaufsichtliche Aspekte beschränkt, so dass im Ergebnis weitere kommunalaufsichtliche Maßnahmen ausgeschlossen sind. Für die nächsten Haushaltsjahre gehe ich allerdings davon aus, dass die haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus dem Projekt und eventuelle Kompensationen im Haushalt noch transparenter und nachvollziehbarer dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass Sie für die Übernahme des Preußen- Museums im Haushalt 2014 0,9 Mio. € sowie für die Folgejahre 1,8 Mio. € veranschlagt haben.



Ich bitte Sie, mich über die weitere Entwicklung beider Kulturprojekte zu informieren.

Seite 4 von 4

7.

Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung bestehen keine Bedenken. Ich bitte, diesen Erlass Ihren Mitgliedskörperschaften zu übersenden.

Im Auftrag



Beglaubigt:
[Handwritten signature]